HINTERGRUND
SÜDAFRIKA

Die schwarzen Arbeiter in Südafrika



Die schwarzen Arbeiter in Südafrika

1973
Herausgegeben von der Informationsabteilung,
Südafrikanische Botschaft, 5 Köln 1, Heumarkt 1.

Nachdruck gestattet, auch ohne Quellenangabe.
Druck: Richard W. Gruna, Graphischer Betrieb, 53 Bonn.

Gegenwärtig wird Südafrika zur Frage der Löhne und Beschäftigungsbedingungen für schwarze Arbeiter von gewissen Kreisen im Ausland erheblich angegriffen. Offenbar als erster Schritt, um Südafrika auf wirtschaftlichem Gebiet in den Griff zu bekommen, wird von anti-südafrikanischen Gruppierungen in einer Reihe westlicher Länder Druck auf jene internationalen und nationalen Institutionen ausgeübt, die in irgendeiner Form wirtschaftliche oder finanzielle Verbindungen zu Südafrika unterhalten.

In der Bundesrepublik Deutschland war 1973 die Frage der Lohnzahlungen deutscher Firmen in Südafrika an schwarze Arbeiter Thema einer Kleinen Anfrage im Bundestag. 1972 hatte sich der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wegen der Frage deutscher Investitionen in Südafrika und der Löhne und Beschäftigungsbedingungen für schwarze Arbeiter an deutsche Unternehmer gewandt. Die Stellungnahme im Bonner Bundestag wie auch die Antworten deutscher Unternehmensführungen haben jedoch gezeigt, daß die angeblichen Mißstände in Südafrika nicht in dem Maße bestehen, sondern — im Gegenteil — die Lohnzahlungen und Arbeitsbedingungen recht positiv beurteilt werden müssen.

Die Kampagne versucht im Grunde, folgendes zu beweisen:

1. Die Unterschiede in den Löhnen und Gehältern zwischen weißen und schwarzen Arbeitern in Südafrika seien den sogenannten Ungerechtigkeiten der Diskriminierung zuzuschreiben, die angeblich die Politik der getrennten Entwicklung mit sich bringe.
2. Jegliche Form ausländischer Beteiligung an der südafrikanischen Wirtschaft sei gleichbedeutend mit einer Bestätigung oder einer stillschweigenden Billigung der „Ausbeutung" der Schwarzen in Südafrika.
3. Die ausländischen Investoren oder Firmen sollten entweder ihre Einlagen zurückziehen oder — wie es genannt wird — gerechte Beschäftigungspraktiken einführen.

Zwei Wirtschaftsformen

Die gegenwärtige Beziehung Weiß-Schwarz in der Wirtschaftsstruktur Südafrikas ist natürlich nicht das Ergebnis der Politik der getrennten Entwicklung. Sie entstammt im Grunde der Koexistenz kulturell und ethnisch verschiedener Gruppen, von denen jede ihre eigenen kulturellen Werte und ihre eigene Lebensanschauung besitzt und diese innerhalb ihrer eigenen kulturellen Einrichtungen vertritt.

Diese Mannigfaltigkeit wird in der „grundlegenden Dualität" der südafrikanischen Wirtschaft deutlich. In Südafrika bestehen eine moderne Marktwirtschaft, die hauptsächlich von den Weißen entwickelt wurde, und eine Subsistenzwirtschaft, die der traditionellen Praxis der Bantu entspricht, gleichzeitig nebeneinander.

Doch das Phänomen wirtschaftlicher Dualität, die sich von rassischen Grenzen herleitet, ist nicht nur in Südafrika anzutreffen. Es findet sich überall da, wo ähnliche Situationen und Umstände herrschen. Es spiegelt tatsächlich die Teilung der heutigen Welt in „entwickelte" und „sich entwickelnde", in „besitzende" und „nicht besitzende" Länder wider.

Diese Einteilung ist jedoch nicht feststehend. Das Hauptergebnis des Kontakts zwischen fortgeschrittenen und primitiven Technologien zeigt sich darin, daß das Subsistenzsystem allmählich durch Elemente der Überschuß- und marktorientierten Geldwirtschaft ersetzt wird. Das Tempo, mit dem Veränderungen wirksam werden, wird von vielen Faktoren bestimmt: dem Menschen, dem für eine beschleunigte Entwicklung zur Verfügung stehenden Kapital und der Wirtschaftsgesetzgebung, um nur drei zu nennen.

Marktwirtschaft benötigt Kapital

Dieser Prozeß der kulturellen Anpassung und der Veränderung erfolgt in Südafrika in zwei Richtungen: Auf der einen Seite werden zahlreiche anfänglich ungelernte schwarze Arbeiter von der Subsistenzwirtschaft zur Marktwirtschaft im entwickelten Sektor gezogen; in der entgegengesetzten Richtung werden Entwicklungsprojekte in verschiedenen Bereichen der unterentwickelten und überwiegend ländlichen Gebiete begonnen. Da die Geldmittel und das technische Know-how für solche Entwicklungsprojekte fast völlig von dem entwickelten Sektor bereitgestellt werden müssen, ist die Erhaltung seiner Lebensfähigkeit und sein ständiges Wachstum erforderlich.

Obwohl Südafrika für eine solche Entwicklung beträchtliche Kapitalmengen im Inland aufbringt, mußte es für seine wirtschaftliche und industrielle Expansion auf beträchtliche ausländische Investitionen zurückgreifen. Diese haben wesentlich dazu beigetragen, daß Südafrika eine wachsende Anzahl schwarzer Arbeiter beschäftigen und das Kapital und andere Hilfsquellen bereitstellen konnte, die für die Entwicklung der Bantu-Heimatländer und deren Völker erforderlich sind.

So hat sich zum Beispiel die wirtschaftlich aktive schwarze Bevölkerung Südafrikas von 1946 bis 1971 von 2 905 000 auf schätzungsweise 5 856 000 vergrößert. Das bedeutet in diesen 25 Jahren einen Zuwachs von etwas mehr als 100 Prozent. In den Jahren von 1960 bis 1970 erhöhte sich die Zahl der von der privaten verarbeitenden Industrie beschäftigten schwarzen Arbeiter um 75 Prozent und im privaten Baugewerbe um 267 Prozent.

Industrialisierung der Heimatländer

Im Finanzjahr 1971/72 gab die südafrikanische Regierung insgesamt 252 Millionen Rand für verschiedene Projekte und Dienste zur Förderung der Bantu-Völker aus. Zu diesem Betrag haben die Bantu selbst durch direkte Steuern weniger als 17 Millionen Rand oder etwa ein Fünfzehntel beigetragen.

Weißen Unternehmern war es bis vor einigen Jahren nicht gestattet, Betriebe in den Bantu-Heimatländern zu errichten. Das hat sich inzwischen geändert, und heute können Unternehmen in diesen Gebieten auf Agenturbasis betrieben werden. Die Notwendigkeit einer schnelleren Entwicklung der Heimatländer wurde erst im Frühjahr 1973 erneut betont, als der südafrikanische Premierminister B. J. Vorster während der Sitzungsperiode des Parlaments vor dem Abgeordnetenhaus ankündigte, daß ausländische Investitionen in Entwicklungsprojekte künftig gestattet und sogar begrüßt würden. Wenn ausländische Investitionen zurückgezogen werden sollten, wie es jetzt im Ausland propagiert wird, ist es deshalb klar, daß die Bantu die ersten wären, die unter den sich daraus



unvermeidlich ergebenden nachteiligen Wirkungen zu leiden hätten. Einige schwarze Führer haben dies deutlich erklärt.

Berichten zufolge hat ein leitender Mitarbeiter des amerikanischen Magazins „Time" ausgerechnet, daß ein Zurückziehen amerikanischer Investitionen, die sich auf etwa 17 Prozent der gesamten ausländischen privaten Investitionen in Südafrika belaufen, unmittelbar 100 000 Schwarze arbeitslos machen und dazu führen würde, daß sich im Laufe der Zeit weitere 150 000 den Reihen der Arbeitslosen anschließen müßten. Ein Zurückziehen der britischen Investitionen, die etwa 60 Prozent der gesamten ausländischen Investitionen in Südafrika ausmachen, wäre für die schwarzen Arbeiter und ihre Familien zweifellos noch viel unheilvoller.

Arbeitslosigkeit

Um eine richtige Perspektive zu erhalten, sollte die Beschäftigungssituation in Südafrika in einem größeren Rahmen gesehen und mit Bedingungen verglichen werden, die anderswo mehr oder weniger ähnlich sind. In bezug auf Afrika im allgemeinen stellt die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika in ihrem „Bericht über die wirtschaftlichen Gegebenheiten in Afrika" von 1971 (der Südafrika ausschließt) fest:

> „Arbeitslosigkeit, die erst jetzt als chronisch erkannt worden ist, wird in der Mehrzahl der afrikanischen Länder zunehmend ernster." (Seite 37)

und

> „Es ist dringend erforderlich, Arbeitsplätze zu schaffen, und in Afrika wird die Aufmerksamkeit zunehmend auf arbeitsintensive Produktionsmethoden gerichtet." (Seite 3)

Zur Verdeutlichung der Größenordnung des Arbeitslosenproblems enthüllt diese UNO-Kommission auf Seite 125 ihres Berichts, daß

> „im Jahre 1960 von einer geschätzten Arbeitskraft von 94 Millionen in den Ländern des sich entwickelnden Afrika weniger als 2 Millionen oder etwa 2 Prozent eine tägliche Beschäftigung in Fabriken hatten. Um 1970 gab es erste Anzeichen, daß die gesamte Beschäftigung in Fabriken sich auf etwa zwischen 2,5 und 2,8 Millionen erhöht hat."

Daß nicht nur Afrika, sondern alle sich entwickelnden Länder diesem Problem gegenüberstehen, geht aus dem „Bericht über die soziale Situation der Welt" von 1970 hervor, der von der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen herausgegeben wurde. In diesem Bericht wird das Problem folgendermaßen beschrieben:

> „Die Zuwachsrate der Beschäftigungsmöglichkeiten hält nicht Schritt mit der Zuwachsrate der Personen, die beschäftigt werden wollen ... Die Wirtschaft der sich entwickelnden Länder wird sich während der nächsten zehn Jahre der überwältigenden Aufgabe gegenübersehen, etwa 226 Millionen zusätzliche Arbeiter zu beschäftigen, im Vergleich zu schätzungsweise 56 Millionen neuen Arbeitern in den industrialisierten Ländern."

Bantu-Führer: „Ja" zu ausländischem Kapital

Das Zurückziehen ausländischer Investitionen aus Südafrika würde nicht nur die Beschäftigungsmöglichkeiten schwarzer Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen, sondern würde höchstwahrscheinlich auch die Fähigkeit des entwickelten Sektors ernstlich erschweren, weiterhin die Mittel für die Vollendung von Entwicklungsplänen bereitzustellen, die in dem unterentwickelten Sektor begonnen wurden. Auch das Erreichen der gesteckten Ziele bei der Versorgung mit Gesundheits- und Ausbildungseinrichtungen, Häusern und anderem wäre gefährdet. Dabei liegt es an der Gewährung solcher Sozialleistungen, die — zusammen mit dem Bar-Einkommen — den Lebensstandard bestimmen, daß Südafrika bereits einen beträchtlichen Fortschritt erzielt hat.

Angesichts dieser Tatsachen und der ausdrücklichen Opposition der Bantu-Führer gegen das Abziehen ausländischer Investitionen aus Südafrika wird es völlig klar, daß diejenigen, welche eine solche Maßnahme erstreben, nicht vom Interesse am Wohlergehen der schwarzen Völker Südafrikas geleitet werden.

Lohnunterschiede werden abgebaut

Die südafrikanische Regierung wird oft beschuldigt, zu verschiedenen Methoden zu greifen, um den wirtschaftlichen Fortschritt seiner schwarzen Völker absichtlich zu verhindern oder zu verzögern. Zu den Dingen, die üblicherweise zur Erhärtung solcher Anschuldigungen genannt werden, gehören außer der „generell diskriminierenden Natur und Absicht" der Apartheidspolitik so spezifische Maßnahmen wie die Politik der Reservierung von Berufen, der Mangel oder die Unzulänglichkeit besonders von beruflichen und technischen Ausbildungseinrichtungen und solche eigenmächtigen Beschränkungen wie Verbote, zu streiken und zu anerkannten Gewerkschaften zu gehören oder sie zu gründen. Der Unterschied in den Löhnen zwischen weißen und schwarzen Arbeitern und Unterschiede in den Arbeitsbedingungen werden dann als Auswirkungen solcher diskriminierenden Politik genannt.

Es wird nicht bestritten, daß tatsächlich Unterschiede in der Höhe der



Bezahlung zwischen Weißen und Schwarzen und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in bestimmten Berufen bestehen. Aber wie schon oben beschrieben sind diese Unterschiede historisch und nicht als Folge einer Regierungspolitik entstanden; sie sind – in Südafrika wie in allen anderen Ländern unter ähnlichen Umständen – die Folge sozio-kultureller Faktoren. Soweit es die besondere Situation in Südafrika betrifft, sollte eine Anzahl wichtiger Aspekte berücksichtigt werden.

An erster Stelle sollte betont werden, daß es keine gesetzliche Lohnbeschränkung für weiße oder schwarze Arbeiter gibt. Die von eingetragenen Gewerkschaften mit Arbeitgebern nach gesetzlichen Bestimmungen ausgehandelten Löhne und Arbeitsbedingungen werden auf der Grundlage von Berufen und nicht nach der Rasse oder Hautfarbe der in solchen Berufen beschäftigten Arbeiter bestimmt. Jede Unterscheidung aufgrund von Rasse oder Hautfarbe ist in der Tat gesetzlich streng verboten. So ausgehandelte Vereinbarungen können auf die Bantu-Arbeiter angewendet werden, und in der Praxis ist das auch so. Wenn solche Lohnvereinbarungen nicht getroffen wurden oder ein Verhandlungsapparat

nicht besteht, schreibt die Regierung einen Mindestlohn vor, um den schwarzen Arbeiter zu schützen.

Zweitens ist es die erklärte Politik der Regierung zu versuchen, den Lohnunterschied zwischen Weiß und Schwarz in Südafrika abzubauen und, wo es möglich ist, ihn schließlich ganz zu beseitigen. Doch obwohl es die offizielle Politik ist, höhere Löhne und verbesserte Arbeitsbedingungen zu empfehlen, kann die Regierung das nicht ungeachtet der wirtschaftlichen Gesetze des freien Unternehmertums durch Verordnung bestimmen.

Gelernte verdienen mehr

Gelernte Arbeitskräfte in qualifizierten Berufen werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen gut belohnt. Die Höhe der Bezahlung für gelernte Arbeitskräfte wird nach internationalen Maßstäben bestimmt, da Personen, die solche Fertigkeiten besitzen, sie auf einem weiten internationalen Markt anbieten können. Die Höhe der Löhne für ungelernte Arbeitskräfte regelt sich im Inland nach Angebot und Nachfrage. Besteht ein Überfluß an ungelernten Arbeitskräften – ein Problem, dem insbesondere sich entwickelnde Länder gegenüberstehen – wird die Höhe der Löhne für diese folglich viel niedriger sein als für gelernte oder angelernte Arbeitskräfte.

Die Lohnhöhe in einem Land wird auch durch andere Faktoren beeinflußt wie allgemeines Ausbildungsniveau, Bildung, allgemeiner Lebensstandard, Sozialleistungen als Teil der Arbeitsbedingungen und vor allem Produktivität der Arbeitskräfte. Diese Faktoren zusammengenommen würden auch genügend Grund für den Lohnunterschied zwischen weißen und schwarzen Arbeitern in gleichen Berufen bieten. Es ist eine Tatsache, daß nicht nur in Südafrika oder in weniger entwickelten Ländern ungelernte Arbeitskräfte weniger erhalten als gelernte. Dieselbe Situation besteht in vielen der fortgeschrittenen und hochindustrialisierten Ländern, von denen einige Südafrika in dieser Sache kritisiert haben.

Die Einkommensverhältnisse anderswo

Nach einem Bericht in der Johannesburger Tageszeitung „The Star" vom 1. Mai 1973 hat das Statistische Amt der Vereinigten Staaten vor kurzem berechnet, daß „fast 24 Millionen amerikanische Arbeiter weniger als den ‚angemessenen Mindestlohn' von 140 Dollar monatlich verdienen, den das Außenministerium der USA amerikanischen Arbeitgebern in Südafrika empfohlen hat."

Aus einer Studie mit dem Titel „Die größer werdende Kluft: Eine Studie zur Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte", die

vor kurzem von dem Sonderberichterstatter der UNO-Kommission für Menschenrechte, Manoucher Ganji, angefertigt wurde, wird folgendes offenbar:

> „Wenn man vom mittleren Familieneinkommen her urteilt, dann erhält die typische schwarze Familie (in den Vereinigten Staaten) jährlich zwischen 2000 und 3000 Dollar weniger als eine weiße Familie. Im Verhältnis gesehen bekommt die typische schwarze Familie etwa zwei Drittel des Einkommens einer weißen Familie am unteren Ende des Ausbildungsspektrums und neun Zehntel von der am oberen Ende." (UNO-Dokument E/CN. 4/1108/add 4 vom 30. Januar 1973, Seite 21)

Ebenfalls aus dieser Studie geht hervor, daß von einer Gesamtbevölkerung von 330,5 Millionen in Afrika 181,1 Millionen (55 Prozent) ein Jahreseinkommen von unter 100 Dollar (75 Rand) erhalten, 110 Millionen (33,4 Prozent) zwischen 101 und 200 Dollar (75–150 Rand), 32 Millionen (9,6 Prozent) zwischen 201 und 300 Dollar (150–225 Rand), 5 Millionen (1,4 Prozent) zwischen 301 und 400 Dollar (225–300 Rand) und 2,4 Millionen (0,6 Prozent) über 500 Dollar (375 Rand). (UNO-Dokument E/CN 4/1108/ Add. (Vol. I) vom 5. Januar 1973, Tabelle 2.1, Seite 43) Die Lage in den sich entwickelnden Ländern Asiens ist nach derselben Quelle am unteren Ende der Skala noch schlechter, weil 78,8 Prozent der Bevölkerung in diesen Ländern Einkommen von unter 100 Dollar (75 Rand) pro Jahr erhalten.

Im März 1973 wurde berichtet, daß 20 Zulu-Besatzungsmitglieder eines britischen Handelsschiffes für höhere Löhne streikten, während das Schiff in einem schwedischen Hafen lag. Nach einem Bericht in der Johannesburger Tageszeitung „Rand Daily Mail" vom 21. März 1973 bewegte sich die den Zulu-Seeleuten gezahlte Heuer zwischen monatlich 34,20 Rand für Deck- und Bedienungspersonal und 86 Rand für einen Bootsmannsmaat; das ist weniger als die Hälfte der an britische Seeleute gezahlten Heuer. Die Heuer für die Zulu-Seeleute wurde als Folge dieser Bekanntmachung auf mindestens 160 Rand monatlich angehoben.

Es wurde jedoch später in der Presse enthüllt, daß die Mehrzahl der 23 000 asiatischen Seeleute der britischen Handelsflotte zu jener Zeit weniger als den Mindestlohn von 84 Rand verdiente, der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) empfohlen worden war. Die meisten dieser Seeleute waren indische Bürger, die ein Grundgehalt von 42 Rand monatlich bekamen. Ebenfalls nach Presseberichten gab es dort noch 1600 Pakistaner, die 26 Rand monatlich verdienten, und 1000 Seeleute aus Bangladesh mit 28 Rand monatlich.



Zur Situation in Kanada steht in einem Artikel unter dem Titel „Die Lage der Eingeborenen: Eine kanadische Tragödie" in dem kanadischen Magazin „MacLean's" (Mai 1973), daß 54 Prozent der Haushalte kanadischer Indianer Einkommen von weniger als 2263 Dollar jährlich erhalten gegenüber einem nationalen (alle Kanadier) Durchschnitt von 20 Prozent.

Mehr Lohn — weniger Arbeitsplätze

Die Wirklichkeit der Bevölkerungssituation und -struktur in den sich entwickelnden Ländern einschließlich Südafrika, mit großen Zahlen ungelernter Arbeiter, deren traditionelle Subsistenzwirtschaft nicht mehr ihre aufstrebenden Bedürfnisse befriedigen kann, stellt Regierung und verantwortungsbewußte Arbeitgeber in diesen Ländern vor eine schwierige Wahl.

Einerseits besteht im Fall Südafrika seitens der Regierung der Wunsch, die Löhne zu erhöhen und den Lohnunterschied zwischen Weißen und Schwarzen abzubauen und möglichst ganz zu beseitigen. Andererseits zwingt die Situation der Arbeitslosigkeit in sich entwickelnden Ländern die Regierungen zu erwägen, höhere Löhne einer maximalen Beschäftigung zu opfern. Die südafrikanische Regierung vertritt den Standpunkt, daß es besser ist, wenn eine größere Anzahl von Leuten etwas Geld

verdient, als daß weniger Leute höhere Einkommen und andere keines erhalten.

Über ein in Südafrika tätiges ausländisches Unternehmen, Polaroid aus den USA, das für sich in Anspruch nahm, die Löhne seiner schwarzen Arbeitnehmer während der letzten zweieinhalb Jahre beträchtlich erhöht zu haben, ist bekanntgeworden, daß es gleichzeitig die Zahl seiner schwarzen Arbeitnehmer von 183 auf 150 verringert hat. Eine andere in Südafrika ansässige ausländische Firma zahlt ihren schwarzen Arbeitnehmern 200 Rand monatlich. Jedoch sind nur fünf Prozent der Arbeitnehmer dieser Firma Nichtweiße. In beiden Fällen wird das Problem der Arbeitslosigkeit, das alle sich entwickelnden Länder betrifft, nicht gelindert, sondern eher verschlimmert.

Mehr Lohn — mehr Produktivität

Bei Lohnerhöhungen für Bantu sollte bedacht werden, daß sie nicht ohne angemessene Berücksichtigung der Produktivität erfolgen kann. Der Vorstandsvorsitzende der Gold Fields of South Africa hat vor kurzem die Londoner Tageszeitung „The Times" daran erinnert, daß es sich bei einer Verdoppelung des Mindestlohns für Bergarbeiter rentieren würde, seinen Konzern auf maschinellen Betrieb umzustellen. Es ist natürlich klar, welche Wirkung das auf den Beschäftigungsstand hätte.

Südafrika schafft nicht nur mehr Arbeitsmöglichkeiten für seine eigene Bevölkerung, sondern zieht jährlich auch etwa 440 000 Arbeiter aus benachbarten afrikanischen Staaten an. (Nach Schätzungen gelangt auf der Suche nach einer einträglichen Beschäftigung jedes Jahr noch einmal dieselbe Zahl illegal nach Südafrika.) Ein Teil der von diesen Arbeitern verdienten Löhne wird in ihre entsprechenden Herkunftsländer überwiesen oder von ihnen dorthin mitgenommen; dieses Geld wirkt dann als nützlicher und dringend benötigter Antrieb in der heimischen Wirtschaft.

Erhebliche Sozialleistungen

Ein Vergleich der südafrikanischen Löhne in bestimmten Berufskategorien mit denen in anderen Ländern ist in den meisten Fällen gewagt, weil die Grundlage, auf der Lohnsätze kalkuliert werden, von Land zu Land verschieden ist. Einige der Faktoren, die die Lohnfestsetzung beeinflussen, sind bereits erwähnt worden. In einigen Wirtschaftszweigen in Südafrika bilden zum Beispiel die den Bantu-Arbeitern zukommenden Naturalleistungen einen sehr bedeutenden und großen Teil dessen, was sie erhalten.

Dazu können Verpflegung, Unterbringung, Kleidung, medizinische Leistungen und Beförderungsdienste gehören, die alle entweder völlig

umsonst gegeben werden oder zu einem nominalen Betrag zur Verfügung stehen. So ist zum Beispiel berechnet worden, daß der Geldwert der von den Bantu-Arbeitern im Bergbau empfangenen Sachleistungen fast noch einmal ihrem Barlohn entspricht. Im übrigen sind die Löhne für schwarze Arbeiter in Südafrika gegenwärtig derart im Fluß, daß zur Zeit ein Lohnschema für das Land nicht verläßlich aufgestellt werden kann.

Lohnsituation

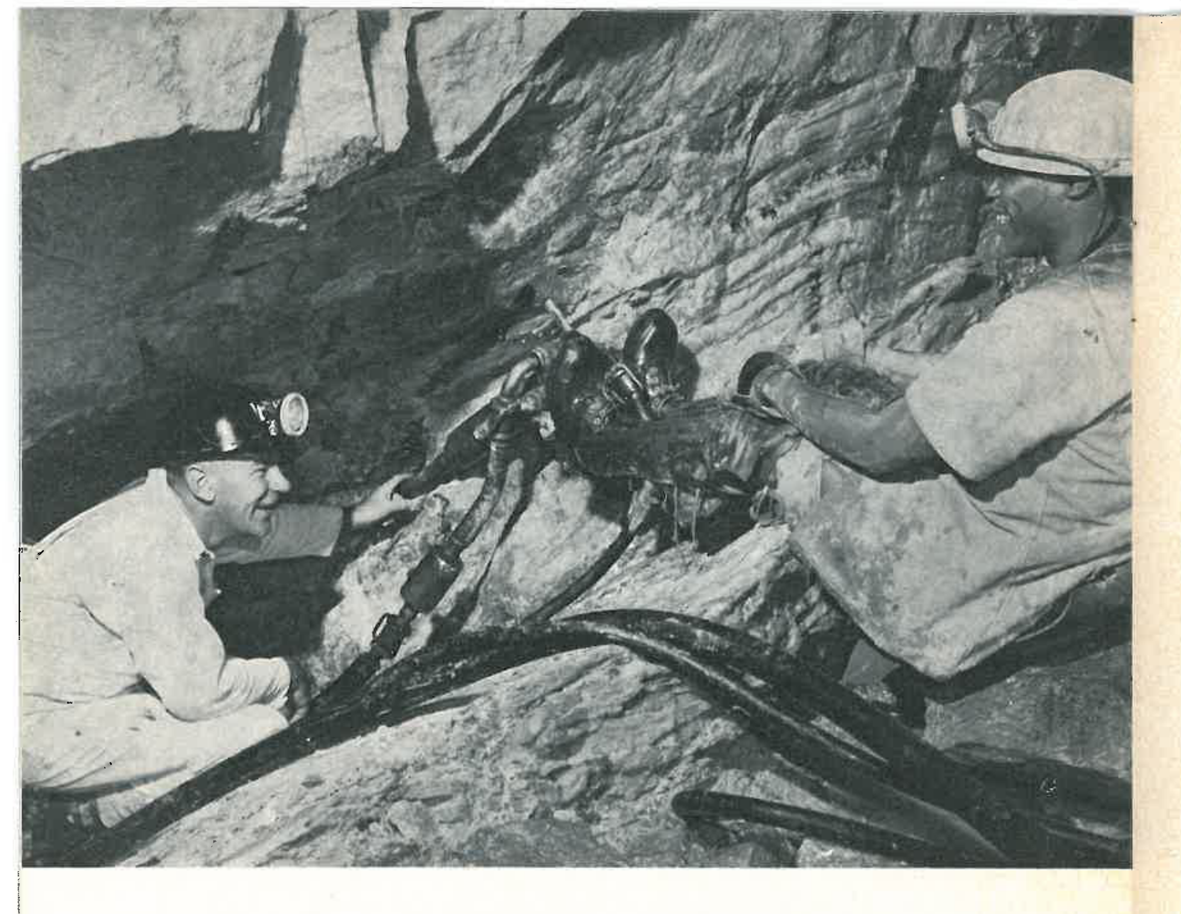
Nach Informationen, die am 23. März 1973 in der Johannesburger Tageszeitung „Die Transvaler" veröffentlicht wurden, erhielten schwarze Industriearbeiter in Südafrika höhere Löhne als ihre Kollegen in anderen afrikanischen Ländern mit Ausnahme von Sambia und Algerien. Eine von der Tageszeitung „Pretoria News" unternommene und am 14. Juni 1973 veröffentlichte Untersuchung gibt darüber Aufschluß, daß einige der größeren Arbeitgeber für Bantu-Arbeitskräfte in der privaten verarbeitenden Industrie im Gebiet von Pretoria ihren schwarzen Arbeitern gegenwärtig im Durchschnitt einen Monatslohn von 86 Rand zahlen.

Von größerer Bedeutung ist jedoch, daß die Lohnsituation in Südafrika nicht statisch, sondern dynamisch ist. Aus den Ergebnissen einer Erhebung unter 127 Privatfirmen geht hervor, daß von September 1972 bis April 1973 die Löhne der weißen männlichen Arbeitskräfte in jenen Firmen im Durchschnitt um 17,5 Prozent, die der Schwarzen um 29,8 Prozent, der Mischlinge um 38,3 Prozent und der Asiaten um 20,9 Prozent gestiegen sind. Im März 1973 wurde berichtet, daß die Anglo-American Corporation Erhöhungen von durchschnittlich 26 Prozent für die Löhne ihrer Bergarbeiter in den Goldbergwerken angekündigt hat. Dieser Mitteilung folgte eine der Bergbaukammer, daß die Löhne der schwarzen Arbeiter im gesamten Kohle- und Goldbergbau innerhalb der folgenden Monate um 25 Prozent erhöht werden.

Arbeitsgesetzgebung

Was die Behauptung betrifft, die südafrikanische Regierung wende eine Berufsreservierung an, um den Fortschritt des schwarzen Mannes zu beschränken und ihn in einer untergeordneten Stellung zu halten, so muß hervorgehoben werden, daß von der Anwendung dieser Maßnahme bisher nur 2,9 Prozent der Arbeitskräfte im Lande betroffen waren. Außerdem sollte diese Maßnahme im weiteren Rahmen der Politik der getrennten Entwicklung gesehen werden, deren wichtiges Prinzip es ist, daß die Menschen versuchen sollten, den Interessen ihres eigenen Volkes zu dienen.

Führer von sich entwickelnden Ländern waren in der Vergangenheit oft besorgt über die nachteiligen Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Länder durch die sogenannte „Intelligenzflucht" ihrer gelernten



und bestens ausgebildeten Bürger in die fortschrittlichen Staaten. Südafrika glaubt, daß es unter den heutigen Gegebenheiten der Förderung des schwarzen Mannes in allen Lebensbereichen ungeheuer dienlich wäre, wenn die Schwarzen selbst aktiv dazu beitrügen. In diesem Rahmen bestehen keine Grenzen für die Förderung eines jeden Menschen in Südafrika. Ein Beweis sind die umfangreichen schulischen, berufsbildenden, technischen und freiberuflichen Ausbildungseinrichtungen, die vom Staat für die Bantu geschaffen worden sind.

Streikrecht für Bantu

Im Bereich der Bantu betreffenden Arbeitsgesetzgebung sind während der parlamentarischen Sitzungsperiode 1973 beträchtliche Veränderungen vorgenommen worden. Im Zusammenhang mit dem Änderungsgesetz über die Arbeitsbeziehungen der Bantu, welches das Bantu-Arbeitsgesetz (Schlichtung von Streitigkeiten) von 1953 abändert, haben bestimmte Gruppen von Bantu-Arbeitern das Recht auf Streik erhalten, vorausgesetzt daß bestimmte Bedingungen erfüllt und Bestimmungen eingehalten werden. Zu den Umständen, unter denen Streikaktionen

durch schwarze Arbeitnehmer und Aussperrungen durch Arbeitgeber illegal wären, gehören folgende:

1. Während des ersten Jahres der Laufzeit einer für die betreffende Industrie verbindlichen Lohnvereinbarung.
2. Während der Gültigkeitsdauer einer aufgrund des Schlichtungsgesetzes für die Industrie getroffenen Lohnvereinbarung.
3. Wenn die den Streik verursachende Angelegenheit zur Empfehlung an die Lohnkommission verwiesen wurde.
4. Wenn die Arbeiter bei bestimmten lebenswichtigen Betrieben beschäftigt sind wie bei Kommunalbehörden, bei jeder Art Betrieb, der sich mit der Versorgung von Strom, Wasser, sanitären oder Verkehrseinrichtungen im Gebiet einer Kommunalbehörde befaßt, oder bei irgendwelchen anderen Unternehmen dieser Art, die vom Minister auf einer ad hoc-Grundlage benannt werden können.

Das Gesetz legt auch ein besonderes Schlichtungsverfahren für die Beilegung von Streitigkeiten fest. Dieses Verfahren bringt es mit sich, daß der Streit an irgendeines der Vertretungsorgane der Arbeitnehmer und Arbeitgeber verwiesen wird, die geschaffen wurden, um die Verbindung zwischen den beiden Seiten der Industrie zu erleichtern. Diese Organe sind das Arbeitskomitee, das koordinierende Arbeitskomitee und das Verbindungskomitee. Die letzten beiden sind neue Organe, die durch das Gesetz geschaffen wurden.

Wenn irgendeines dieser Komitees den Streit nicht durch Verhandlung beilegen kann oder wenn es sie in dem betreffenden Unternehmen oder Industriebetrieb nicht gibt, muß die Angelegenheit dem zuständigen Beamten für Bantu-Arbeit vorgelegt werden. Wenn 30 Tage nach der Vorlage des Streits bei diesem Beamten keine Schlichtung erfolgt ist, dann dürfen die Bantu in den Streik gehen.

Premierminister: Lohnunterschiede beseitigen

Zum Schluß sollte daran erinnert werden, daß der südafrikanische Premierminister B. J. Vorster, bevor der gegenwärtige internationale Feldzug wegen der Löhne für die Schwarzen und bevor die Agitation des Kontrollausschusses des Weltkirchenrates für ein Zurückziehen aller Investitionen aus Südafrika begannen, am 4. Februar 1972 im Abgeordnetenhaus erklärt hatte:

> „. . . es gibt kein Gesetz, das einen Mindestlohn für Weiße und einen Höchstlohn für Nichtweiße festlegt. Es

gibt vielmehr das Gesetz über die Schlichtung in der Industrie und das Lohngesetz, die sich mit diesem Gesichtspunkt befassen, und sie bestimmen insbesondere, daß niemand aus Gründen der Rasse oder der Hautfarbe unterschiedlich behandelt werden darf, wenn Löhne festgelegt werden. Darüber hinaus gibt es das Gesetz über Bantu-Arbeit (Schlichtung von Streitigkeiten). Es ist berechnet worden, daß die Nichtweißen aus Vermittlungen nach diesem Gesetz einen Nutzen von pro Jahr bis zu 5 Millionen Rand an Lohnzahlungen gezogen haben. Soweit es den Lohnunterschied betrifft, ist es die erklärte Politik der Regierung, diese Kluft, die historisch bedingt ist, zu verengen. Wir haben dies bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt. Wir haben es hier mit einer historischen Kluft zu tun, genauso wie es eine historische Kluft hinsichtlich gleicher Löhne für Männer und Frauen gibt. Alles, was sich irgendeine Regierung hier zum Ziel setzen kann, ist, die Kluft zu verengen, und hierzu fühlt sich diese Regierung verpflichtet . . ."

Worum es in Wahrheit geht

Die Kampagne für höhere Löhne für schwarze Arbeiter hat eigentlich wenig zu tun mit der wirtschaftlichen Lage des schwarzen Mannes in Südafrika. Selbst die oberflächlichste Untersuchung zeigt, daß die Lage des schwarzen Arbeiters in Südafrika weit besser ist als die fast aller Völker der sich entwickelnden Länder Asiens und Afrikas und im Vergleich zu einigen völkischen Minderheiten in hochindustrialisierten Staaten der westlichen Welt wirklich günstig ist. Die Frage der Löhne für die Schwarzen ist ein Mittel zum Zweck; das Ziel der Kampagne ist politischer Natur, nämlich die bestehende Ordnung in Südafrika umzustürzen und revolutionäre und radikale Veränderungen zu vollziehen.

Der Direktor des Antirassismusprogramms des Weltkirchenrates, Dr. B. Sjollema, bestätigte dies in seiner Zeugenaussage am 20. Juni 1973 für die Untersuchung des Lohnniveaus der Schwarzen in Südafrika durch das britische Unterhaus. Es wird berichtet, er habe ausgesagt, die endgültige Lösung sei radikale Veränderung in Südafrika und die Kampagnen für höhere Löhne seien keine Lösung, „sondern sind in der Tat gefährlich", weil er befürchte, daß die Leute nach Anhebung des Lohnniveaus für die Schwarzen sagen würden, die Verhältnisse seien besser geworden, und aufhören würden, für eine Veränderung zu agitieren.

Diese Erklärung spricht für sich selbst und ist vielleicht ein passender Kommentar zu der „Besorgnis", die vom Weltkirchenrat und anderen hinsichtlich des schwarzen südafrikanischen Arbeiters vorgegeben wird.

